

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktueller Stand der Aufarbeitung der Vorwürfe über Missbrauch und Missstände im Turnsport in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob der in der Presse für Juli angekündigte Zwischenbericht der vom Landessportverband (LSVBW) eingerichteten Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Turnen an den Bundesstützpunkten Stuttgart und Mannheim dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und bzw. oder dem Landessportverband Baden-Württemberg bereits vorliegt;
2. falls nein, aus welchen Gründen der in der Presse für Juli angekündigte Zwischenbericht der vom Landessportverband eingerichteten Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Turnen noch nicht vorliegt;
3. ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits Erkenntnisse durch die Tätigkeit der vom Landessportverband eingerichteten Arbeitsgruppe gewonnen hat, insbesondere unter Darstellung, wann das Parlament und der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport über diese Erkenntnisse informiert werden sollen;
4. wie oft die vom Landessportverband eingerichtete Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Turnen ihrer Kenntnis nach bereits getagt hat (bitte unter Nennung des jeweiligen Datums der Sitzung);
5. ob sie Kenntnis darüber hat, welche Themen in den Sitzungen der vom Landessportverband eingerichteten Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Turnen bereits bearbeitet wurden;
6. wie viele und in welcher Form Turnerinnen und Turner sowie Angehörige der Sportlerinnen und Sportler ihrer Kenntnis nach in die bisherige Arbeit der vom Landessportverband eingerichteten Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Turnen bisher eingebunden wurden;

7. ob sich ihr Kenntnis nach während der bisherigen Arbeit der vom Landessportverband eingerichteten Arbeitsgruppe und im Verlauf der Sitzungen deren Ziele und Schwerpunkte bezüglich des Umfangs der Aufarbeitung und der Aufgaben der Arbeitsgruppe verändert haben;
8. ob die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eingefrorenen finanziellen Mittel des Landes in der Zwischenzeit wieder ausbezahlt werden und wenn ja, aus welchen Gründen die finanziellen Mittel wieder fließen, insbesondere unter Darstellung, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seinen Aufsichts- und Kontrollpflichten nachkommt;
9. falls nein, wie viele finanzielle Mittel des Landes bisher zurückgehalten wurden;
10. ob dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits erste Ergebnisse des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens vorliegen;
11. ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in der Zwischenzeit weitere Schritte unternommen oder Erkenntnisse gewonnen hat, um Missbrauch im Sport zukünftig zu verhindern.

18.8.2025

Binder, Ranger, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos, Kenner SPD

Begründung

Zur Aufklärung der Missbrauchsvorwürfe im Turnsport wurde eine vom Landessportverband (LSVBW) eingerichtete Arbeitsgruppe eingesetzt. In verschiedenen Presseberichten wurde ein erster Zwischenbericht der Arbeitsgruppe für Juli dieses Jahres angekündigt. Dieser Antrag möchte daher erfragen, ob der Zwischenbericht bereits vorliegt und welche Erkenntnisse die Arbeitsgruppe zur Aufklärung der Missbrauchsvorwürfe im Turnsport bisher gewonnen hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. September 2025 Nr. KMZ-0141.5-20/74/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob der in der Presse für Juli angekündigte Zwischenbericht der vom Landessportverband (LSVBW) eingerichteten Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Turnen an den Bundesstützpunkten Stuttgart und Mannheim dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und bzw. oder dem Landessportverband Baden-Württemberg bereits vorliegt;
2. falls nein, aus welchen Gründen der in der Presse für Juli angekündigte Zwischenbericht der vom Landessportverband eingerichteten Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Turnen noch nicht vorliegt;
3. ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits Erkenntnisse durch die Tätigkeit der vom Landessportverband eingerichteten Arbeitsgruppe gewonnen hat, insbesondere unter Darstellung, wann das Parlament und der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport über diese Erkenntnisse informiert werden sollen;

4. *wie oft die vom Landessportverband eingerichtete Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Turnen ihrer Kenntnis nach bereits getagt hat (bitte unter Nennung des jeweiligen Datums der Sitzung);*
5. *ob sie Kenntnis darüber hat, welche Themen in den Sitzungen der vom Landessportverband eingerichteten Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Turnen bereits bearbeitet wurden;*
6. *wie viele und in welcher Form Turnerinnen und Turner sowie Angehörige der Sportlerinnen und Sportler ihrer Kenntnis nach in die bisherige Arbeit der vom Landessportverband eingerichteten Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Turnen bisher eingebunden wurden;*
7. *ob sich ihrer Kenntnis nach während der bisherigen Arbeit der vom Landessportverband eingerichteten Arbeitsgruppe und im Verlauf der Sitzungen deren Ziele und Schwerpunkte bezüglich des Umfangs der Aufarbeitung und der Aufgaben der Arbeitsgruppe verändert haben;*

Zu 1. bis 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 7 zusammen beantwortet.

Das Kultusministerium hat den Landessportverband Baden-Württemberg (LSVBW) am 27. Februar 2025 aufgefordert, die in seiner Verantwortung stehenden Vorfälle im Gerätturnen in Stuttgart und Mannheim aufzuarbeiten. Gleichzeitig wurde der LSBW gebeten, ein Konzept vorzulegen, das eine vollständige und unabhängige Aufarbeitung sicherstellt. Ziel war und ist es, eine Aufarbeitung zu ermöglichen, die auch bei den Betroffenen auf Akzeptanz stößt.

Der LSBW hat daraufhin das Kultusministerium darüber informiert, dass die Aufarbeitung von der unabhängigen Arbeitsgruppe „Aufarbeitung und Organisationsentwicklung im Turnsport“ umgesetzt werden soll. In einem ersten Schritt sollen dabei die Strukturen identifiziert werden, die für das Fehlverhalten von Personen prägend sind. Anschließend soll gemeinsam mit relevanten Akteuren der baden-württembergischen Turnerbünde ein Prozess eingeleitet werden, der zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen führt. Aus Sicht des Kultusministeriums ist es hierfür unabdingbar, dass Betroffene und deren Angehörige aktiv in die Arbeit der unabhängigen Arbeitsgruppe einbezogen werden.

Das Konzept des LSBW sieht vor, dass die Ergebnisse der Untersuchung sowie die Empfehlungen zur Organisationsentwicklung in schriftlicher Form an den LSBW und das Kultusministerium übermittelt werden. Der in der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses am 20. März 2025 vom LSBW angekündigte Zwischenbericht der Arbeitsgruppe liegt dem Kultusministerium bislang nicht vor.

Nach Auskunft des LSBW wurde die Arbeitsgruppe „Aufarbeitung und Organisationsentwicklung im Turnsport“ gegründet. Der LSBW hat der Arbeitsgruppe seine volle Unterstützung zugesichert, nimmt jedoch selbst nicht an deren inhaltlicher Arbeit teil, um die Unabhängigkeit der Gruppe zu wahren. Auch dem LSBW liegt derzeit kein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe vor.

Dem Kultusministerium ist es ein zentrales Anliegen, bestehende strukturelle Defizite im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport offenzulegen und auf Grundlage der Arbeit der Arbeitsgruppe Strukturen zu entwickeln, die geeignet sind, künftig Vorfälle interpersonaler Gewalt im Sport zu verhindern.

8. ob die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eingefrorenen finanziellen Mittel des Landes in der Zwischenzeit wieder ausbezahlt werden und wenn ja, aus welchen Gründen die finanziellen Mittel wieder fließen, insbesondere unter Darstellung, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seinen Aufsichts- und Kontrollpflichten nachkommt;

9. falls nein, wie viele finanzielle Mittel des Landes bisher zurückgehalten wurden;

Zu 8. und 9.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 zusammen beantwortet.

Der LSVBW erhält im Rahmen der Förderung des Leistungssportpersonals derzeit rund acht Millionen Euro für die Bezuschussung der Vergütung des angestellten Landestrainerpersonals. Die Mittel werden mit Antrag in einer Jahresbewilligung bewilligt und bedarfsgerecht in etwa sechs Abschlüssen pro Jahr ausgezahlt. Mit Bewilligungsbescheiden vom 14. Februar 2025, 8. April 2025, 4. Juni 2025 und 17. Juli 2025 wurden dem LSVBW Teilzahlungen in Höhe von zusammen 6,75 Millionen Euro bewilligt und ausgezahlt.

Die Mittel für das Leistungssportpersonal wurden lediglich unter dem Vorbehalt bewilligt und ausgezahlt, dass keine Landesmittel an die im Rahmen der aktuellen Vorkommnisse an den Bundesstützpunkten und Landesleistungszentren für Gerätturnen in Stuttgart und Mannheim freigestellten Trainerinnen und Trainer sowie für das für die Aufsicht verantwortliche Leistungssportpersonal (u. a. Bundesstützpunktleiter) an den Schwäbischen Turnerbund (STB) sowie an den Badischen Turner-Bund (BTB) weitergeleitet werden dürfen.

Vom LSVBW wurde jeweils im Rahmen der Übersendung des Vordrucks „Rechtsbehelfsverzicht und Mittelabruf“ schriftlich gegenüber dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bestätigt, dass die Nebenbestimmungen vollständig – insbesondere die o. g. Nebenbestimmung – beachtet und entsprechend umgesetzt werden.

10. ob dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits erste Ergebnisse des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens vorliegen;

Zu 10.:

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen keine Ergebnisse des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens vor.

11. ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in der Zwischenzeit weitere Schritte unternommen oder Erkenntnisse gewonnen hat, um Missbrauch im Sport zukünftig zu verhindern.

Zu 11.:

Die Bekämpfung interpersonaler Gewalt im Sport ist sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ein zentrales Anliegen.

Nach dem Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ der Bundesregierung ist vorgesehen, den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport für den Spitzensport fortzuführen und dabei Synergien für den Breitensport zu nutzen. Es soll ein abgestimmtes Zuständigkeitssystem zwischen dem organisierten Sport und dem Zentrum geben.

Auf Initiative Baden-Württembergs wurde die Bekämpfung interpersonaler Gewalt im Sport bei der 51. Sportministerkonferenz am 8. und 9. Mai 2025 in Chemnitz behandelt. Insbesondere wurde der vom Bund vorgesehene Aufbau des Zentrums für Safe Sport mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Landessportbünde breit diskutiert. Das geplante Zentrum soll als unabhängige Stelle Fälle interpersonaler Gewalt im

Sport untersuchen, aufarbeiten und gegebenenfalls Sanktionen aussprechen. Die Sportministerkonferenz wird diesen Prozess in enger Abstimmung mit dem Bund weiter aktiv begleiten. Insbesondere die Fragen der Zuständigkeit sowie die Nutzung von Synergieeffekten für den Breitensport werden in einem kontinuierlichen Austausch mit der Konferenz der Landessportbünde weiterverfolgt.

Eine wichtige Grundlage stellt der Safe Sport Code des DOSB dar, der am 7. Dezember 2024 von der Mitgliederversammlung des DOSB beschlossen wurde. Der Code soll es ermöglichen, interpersonale Gewalt im Sport auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle verbandsrechtlich zu ahnden. Alle Mitgliedsorganisationen des DOSB haben sich verpflichtet, den Safe Sport Code bis spätestens Ende 2028 auf ihren jeweiligen Mitgliederversammlungen zur Abstimmung zu bringen, um ihn in ihre Regelwerke zu übernehmen. Ob zur Untersuchung und Sanktionierung eigener Strukturen, etwa ein verbandseigenes Schiedsgericht, aufgebaut werden oder eine externe Stelle, etwa das geplante Zentrum für Safe Sport, beauftragt wird, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Sportorganisationen.

Zur Bekämpfung interpersonaler Gewalt im Nachwuchsleistungs- und Breitensport unterstützt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg den organisierten Sport bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung. In den zurückliegenden Jahren wurden in Baden-Württemberg v. a. im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport umfassende Maßnahmen ergriffen. Der LSVBW und die drei Sportbünde haben, u. a. auf Grundlage des DOSB-Stufenmodells, Programme entwickelt, die auf die Sensibilisierung aller Beteiligten und die frühzeitige Erkennung von Missbrauch abzielen. Der LSVBW bietet zudem eigene Materialien, Beratung und Fortbildungen an, um Prävention und Aufklärung im Sport zu stärken. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Prävention ist die Benennung von Vertrauenspersonen und Ansprechstellen, sowohl intern beim LSVBW als auch in den Sportbünden. Dies ist seit 2020 Voraussetzung einer Förderung des Landessportverbands Baden-Württemberg sowie der Sportfachverbände mit Landesmitteln. Auch externen Fachberatungsstellen stehen für von interpersonaler Gewalt Betroffener als Ansprechstelle zur Verfügung. Zudem ist die Prävention von sexualisierter Gewalt auch fester Bestandteil der Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Trainerinnen und Trainern.

Hierzu findet, auch aufgrund der hohen Bedeutung sowie der aktuellen Vorkommnisse im Turnsport, ein kontinuierlicher Austausch mit dem LSVBW statt. Dabei werden auch bewährte Modelle anderer Bundesländer und internationale Ansätze berücksichtigt. Darüber hinaus findet derzeit auch bundesweit innerhalb der Landessportbünde eine intensive Diskussion darüber statt, welche Synergieeffekte sich mit dem für Spitzensport geplanten Zentrum für Safe Sport für die Sportorganisationen in den Ländern ergeben könnten.

Das Kultusministerium wird diesen Prozess der Weiterentwicklung aufmerksam und kritisch begleiten.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport